

Schutzkonzept des SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V.

(Aktualisierungen, Änderungen & Irrtümer vorbehalten)

Stand: 12.06.2020

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Gesundheit aller Mitglieder zu schützen, sowie das Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Dieses Schutzkonzept gilt für die überlassene Sporthalle Lokstedter Steindamm 52 sowie die entsprechenden jeweiligen spartenbezogenen Sportstätten (z.B. Allianz-K2-Sporthalle, EH-Sporthalle, Sporthalle Grundschule Groß Flottbek, Kaifu Lodge sowie etwaige weitere genutzte Sportstätten von anderen Sportstättenbetreibern), die vom SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V. und seinen Mitgliedern genutzt werden.

Zusätzlich gelten etwaige weitere Regeln und Vorschriften der jeweiligen Sportstättenbetreiber des durch den Sportverein Weiß-Blau Allianz Hamburg e.V. und seinen Mitgliedern genutzten Sportstätten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt zu beachten.

Diese Regeln und Maßnahmen werden (ggfls. in Auszügen) in den Geschäftsräumen des Sportvereins am Lokstedter Steindamm 52 ausgehängt und sind zudem Online unter www.sv-wb-allianz.de einsehbar.

In den jeweiligen Sportstätten hält der Spartenleiter/Übungsleiter die Regeln und Maßnahmen in Papierform jeweils zum Trainings- bzw. Sportbetrieb zur Einsichtnahme für die Sportler vor.

Bei Zuwiderhandlung von Personen gegen diese Regeln und Maßnahmen sind die Spartenleiter bzw. der Übungsleiter und die Mitarbeiter des SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V. dazu berechtigt, ein Hausverbot für die jeweilige Sportstätte auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung der jeweiligen Sportstätte möglich. Deshalb und zum Wohle aller Personen ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1.1 Grundsätzliches zu den Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage Lokstedter Steindamm 52 als auch den jeweiligen spartenbezogenen Sportstätten.

Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben in der Sporthalle bzw. Sportstätte selbst.

Die Einweisung der Sportler in die Verhaltens- und Hygieneregeln erfolgt durch die Sparten-/Übungsleiter der jeweiligen Sparten. Die Sportler bestätigen mit ihrer Unterschrift in der Teilnehmerliste das sie sowohl eine Einweisung erhalten haben als auch, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben und sich während des Aufenthaltes auf der Sportanlage bzw. jeweiligen Sportstätte daranhalten werden.

Des Weiteren sind die jeweiligen Übergangsregeln der jeweiligen Sparten / Sportarten vom Deutschen Olympischen Sportbund e.V. in der jeweils gültigen Fassung zu von allen Sportlern zu beachten und umzusetzen, insbesondere ist der Spartenleiter/Übungsleiter für die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich.

Die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und einzelnen Sportfachverbänden entwickelten Empfehlungen sind vor Aufnahme des Sportbetriebes umzusetzen und den Sportlern in den Sportstätten vor Ort vom Sparten-/Übungsleiter -mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit- auszuhändigen bzw. die Einsichtnahme ist zu ermöglichen.

Die DOSB-Empfehlungen können zusätzlich auch digital unter dem nachfolgenden Link nachgeschlagen werden:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Die DOSB-Empfehlungen verweisen teilweise auf die lokalen kommunalen Verordnungen. Die Hamburger Verordnung, in der gültigen Fassung kann im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.hamburg.de/verordnung/#>

Ein Handout/Auszug der Verordnung, hier über den § 34 Sportbetrieb in Sportanlagen, wird einmalig auf Basis des 26.05.2020 den Sparten- und Übungsleitern per Email zur Verfügung gestellt.

1.2 Zutritt und Verlassen der Anlage / Sportstätte

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sporthalle betreten sowie nur Personen, die in den letzten 14 Tagen vor dem Trainingstermin keinen Kontakt zu mit dem Coronavirus infizierten Personen hatten!

Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Die Sporthalle bzw. Sportstätte steht der Ausübung des Betriebssports zur Verfügung. Dementsprechend ist der Zutritt derzeit den Betriebssportmitgliedern des SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V. gestattet.

Wer das Sportangebot ausprobieren möchte und zu diesem Zweck zum sogenannten „Probe-Training“ erscheint, ist willkommen.

Alle teilnehmenden Personen sind verpflichtet sich in der Teilnehmerliste mit folgenden Daten einzutragen:

- Vor- und Nachname
- die Anschrift (nur bei Personen, die ein Probetraining absolvieren)
- Telefonnummer
- Datum des Trainings mit der Kommt- und Geht-Uhrzeit des Teilnehmers
- die Teilnahme und Anerkennung der Regeln und Maßnahmen durch eigenhändige Unterschrift bestätigen

Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z. B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage/Sportstätte wieder abgeholt werden. Elternteile, die selbst Mitglied in der betreffenden Sparte sind, dürfen die Sportanlage/Sportstätte betreten.

Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.

Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

1.3 Verhalten und Hygiene

Auf der gesamten Anlage bzw. Sportstätte ist vor, während und nach dem Training ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 26.05.2020 (gültig ab 15.06.2020) gilt in geschlossenen Räumen (Sporthallen) ein Mindestabstand von 2,5 Metern bei der Sportausübung.

In der Sporthalle bzw. den Räumlichkeiten der jeweiligen Sportstätte ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Dieser darf ausschließlich zur Sportausübung abgenommen werden.

Um ein Zusammentreffen von Sportgruppen in den jeweiligen betroffenen Sporthallen zu vermeiden, ist die Trainingszeit jeweils 10 Minuten vor dem offiziellen Ende zu beenden. Ein Verlassen der Halle durch die Sportler hat dann zügig zu erfolgen. Die Sportler der nachfolgenden Trainingsgruppe dürfen die Sporthalle frühestens 5 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbeginn betreten.

Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände und Trainingsgeräte zu desinfizieren. Der verantwortliche Sparten-/Übungsleiter kontrolliert die Desinfizierung der Trainingsgeräte und ist für die Beschaffung eines adäquaten Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für die jeweilige Sparte zuständig. Die hier entstehenden Auslagen für die Kosten werden nach Einreichen der Originalbelege vom Sportverein erstattet.

Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch die

Anlage „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“. Dazu zählen unter anderem ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden). Außerdem sind die Hände vom Gesicht fernzuhalten. Wichtig ist auch die richtige Husten- und Niesetikette.

Auch wenn man viele Sporttreibende lange nicht gesehen hat:

Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m draußen oder 2,5 m in geschlossenen Räumen verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage bzw. jeweiligen Sportstätte, auch während des Trainings.

Das Verweilen auf der Anlage bzw. jeweiligen Sportstätte ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss die Sportstätte zügig wieder verlassen werden.

1.4 Räumlichkeiten

Umkleieräume und Duschbereiche dürfen in den Sporthallen Lokstedter Steindamm 52 und Grundschule Groß Flottbek nicht genutzt werden!

Die Toiletten sind in der Regel geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken.

Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- 1.4.1 Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
- 1.4.2 Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu übernimmt der SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V. die Kosten der Beschaffung des jeweiligen Desinfektionsmittels. Für die Beschaffung bzw. Versorgung der jeweiligen Sparte mit Desinfektionsmittel ist der Sparten-/Übungsleiter verantwortlich. (Siehe auch 1.3. Verantwortung der Sparten-/Übungsleiter)
- 1.4.3 Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- 1.4.4 Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.
- 1.4.5 Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.

1.5 Dokumentation der Teilnahme

Die Vor- und Nachnamen, Anschriften (nur Personen die an einem Probe-Training teilnehmen) und Telefonnummern der Teilnehmer werden vom Sparten-/Übungsleiter schriftlich in Papierform am jeweiligen Trainingstag mit Datum und Kommt- und Geht-Zeit gemäß Sportverein-Muster-Vorlage (Teilnehmerliste/Teilnahmebestätigung – welche am Ende dieses Dokuments benannt ist) erfasst und von ihm 6 Wochen in Papierform aufbewahrt. Der einzelne Sportler bestätigt mit seiner Unterschrift in der Teilnehmerliste / Teilnahmebestätigung das er sowohl eine Einweisung erhalten und Kenntnis von den Verhaltens- und Hygiene-Regeln erlangt hat. Darüber hinaus erkennt er an, dass er sich während des gesamten Aufenthaltes auf der Sportanlage

bzw. jeweiligen Sportstätte an diese Regeln gehalten hat.

Der Datenschutz für die in diesem Kontext erhobenen personenbezogenen Daten ist vom Sparten-/Übungsleiter bei der Erststellung der Teilnehmerliste / Teilnahmebestätigung zu gewährleisten.

Zusätzlich wird eine Kopie von der jeweiligen Teilnehmerliste / Teilnahmebestätigung zeitnah nach dem Training/Sportbetrieb vom Spartenleiter/Übungsleiter an die Sportverein Geschäftsstelle per Mail an „info@sv-wb-allianz.de“ gesendet, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmern Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Beim Eintreten eines solchen Infektionsfalles ist der Sportverein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung des SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V.

Beim Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied sowie bei Kenntniserlangung des Sparten-/Übungsleiters über die Corona-Erkrankung eines Mitgliedes ist **während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle** unverzüglich der SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e. V. vom Sparten-/Übungsleiter telefonisch und per E-Mail an „info@sv-wb-allianz.de“ zu informieren.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle lauten wie folgt:

- Dienstags 10:00 - 12:00 Uhr (Kapstadtring 2 – Tel.: 040- 69469-25515)
- Dienstags 14:00 - 18:00 Uhr (Lokstedter Steindamm 52 – Tel.: 040-34929660)
- Donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr (Lokstedter Steindamm 52 – Tel.: 040-34929660)

Außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ist eine der nachfolgend benannten Personen unverzüglich vom Sparten-/Übungsleiter telefonisch und per Email zu informieren:

- **Stefanie Klementz:** Nur per Email an: stefanie.klementz@allianz.de
- **Michael Mosemann**
Tel. geschäftlich: 040-69469-28150 oder 0176-57601285 (Mobil)
Email: michael.mosemann@allianz.de
- **Oliver Ziegert**
Tel. geschäftlich: 040-69469-28124
Email: oliver.ziegert@allianz.de

Als Anlage ist vom Sparten-/Übungsleiter eine Kopie der betroffenen Teilnehmerliste/Teilnahmebestätigung an die E-Mail anzuhängen. Auf Basis der Daten vom Sparten-/Übungsleiter informiert der Sportverein umgehend das Gesundheitsamt und leitet die entsprechenden Daten weiter.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



1.6 Checkliste – Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Voraussetzung ist, dass die Sparten- und Übungsleiter ein sparten-bezogenes Schutzkonzept erstellt haben und auf deren Basis eine Freigabe für die jeweilige Sportstätte erfolgt ist. Der Prozess dazu sieht folgendes vor:
 - a. Die Umsetzung der jeweiligen spartenbezogenen DOSB-Regeln durch die Sparte bzw. deren Mitgliedern und deren Sparten-/Übungsleiter ist vor der Nutzung der Sportstätte zu gewährleisten.
 - b. Entsprechende Unterlagen sind vom Sparten-/Übungsleiter vorzuhalten und die Einsichtnahme für die Teilnehmer in der Sportstätte zu gewährleisten.
 - c. Eine Kopie des spartenbezogenen Schutzkonzeptes ist per eMail durch den Sparten-/Übungsleiter zur Information an die Geschäftsstelle zu senden.
 - d. Eine Freigabe durch den SV Weiß-Blau Allianz Hamburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings der einzelnen Sparten gilt als erteilt, sobald:
 - i. der jeweilige Sparten-/Übungsleiter ein spartenbezogenes Schutzkonzept entsprechend der Website des Deutschen Olympischen Sportbund erstellt und für die Sparte umgesetzt hat.
 Siehe die Details dazu bitte unter: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
 - ii. und diese gemeinsam mit dem „allgemeinen“ Schutzkonzept unseres Sportvereins
 - iii. unter Berücksichtigung der [Hamburger Verordnung](#)
 - iv. den Trainingsteilnehmern vor dem Training in den Sportstätten den Teilnehmern vermittelt hat.
 - v. **Hinweis:** Das spartenbezogene Schutzkonzept bedarf nur der Aufführung von spartenbezogenen Detail-Schutzregeln für die jeweilige Sportart, die durch das Allgemeine Schutzkonzept des Betriebssportvereins nicht abgedeckt ist.
 - e. Freigaben von Sportstätten können bei Bedarf (z.B. Nichterfüllung oder Umsetzung der Schutzkonzepte, etc.) durch die Geschäftsstelle wieder entzogen werden.
2. Die Sporthallen dürfen nur Personen betreten, die keine Krankheitssymptome, insbesondere keine akuten Atemwegserkrankungen, haben sowie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu mit dem Coronavirus infizierten Personen hatten.
 - a. Meldungen über etwaige Infektionen und/oder Symptome erfolgen über den Sparten-/Übungsleiter unverzüglich telefonisch und schriftlich (mit Anlage der Teilnehmerliste) an die benannten Kontaktpersonen des Sportvereins Weiß-Blau Allianz Hamburg e.V.
3. Einweisung der Teilnehmer über die Verhaltens- und Hygiene-Regeln erfolgt durch den Sparten-/Übungsleiter vor Ort an der jeweiligen Sportstätte.
 - a. Erforderliche Unterlagen können beim Sparten-/Übungsleiter eingesehen werden. Der Sparten-/Übungsleiter hält diese in Papierform zum Training bereit.

4. In den Sporthallen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf ausschließlich zur Sportausübung abgenommen werden.
5. Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt.
6. Der Wettkampfbetrieb ist nicht zugelassen.
7. In der Sporthalle ist grundsätzlich jederzeit ein Mindestabstand von 2,50 Metern zwischen allen anwesenden Personen einzuhalten. Außerhalb der Sporthallen ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten und einzuhalten.
8. Die Kontaktdaten aller Nutzerinnen und Nutzer sind unter Angabe des Datums und der jeweiligen Sportstätte gemäß Teilnehmerliste/Teilnahmebestätigung über den Spartenleiter/Übungsleiter zu erheben, sechs Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
 - a. Teilnehmerliste/Teilnahmebestätigung ist vom Sparten-/Übungsleiter auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Sparten-/Übungsleiter achtet auf die Einhaltung des Datenschutzes für personenbezogene Daten.
 - b. Teilnehmerliste/Teilnahmebestätigung ist vom Teilnehmer/Sportler zu unterzeichnen.
9. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und einzelnen Sportfachverbänden entwickelten Empfehlungen sind vor Aufnahme des Sportbetriebes umzusetzen und von den Nutzern vor Ort umzusetzen. Die Empfehlungen sind vom Sparten-/Übungsleiter vor Ort in Papierform vorzuhalten und den Sportlern zur Einsichtnahme -mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit- auszuhängen.
10. Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen ist nicht gestattet.
 - a. Es wird daher empfohlen, die Sporthallen bereits in Sportkleidung aufzusuchen und die körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen.
11. Die Nutzung von Toiletten ist gestattet. Dabei ist durch das einzelne Betreten der Zugangsbereiche sicherzustellen, dass enge Begegnungen vermieden werden.
12. Alle Kontaktflächen wie z.B. Sportgeräte u. ä. sind vor, während und nach der Nutzung vom Nutzer desinfizierend zu reinigen.
13. Der jeweilige Nutzer erhält die erforderlichen Reinigungsmittel zur Flächendesinfektion von seinem Sparten-/Übungsleiter oder bringt sich ersatzweise seine eigenen Desinfektionsmittel auf eigene Kosten mit.
 - a. Die Sparten-/Übungsleiter beschaffen eigenverantwortlich entsprechende Desinfektionsmittel und reichen die Rechnungen bitte in der Sportverein-Geschäftsstelle im Original an. Die Kosten werden entsprechend erstattet.
14. Soweit möglich und zulässig ist die Belüftung der Sporthallen durch das Öffnen von Türen und Fenstern zu ergänzen.
15. Nach der Sportausübung haben die Nutzer die Sporthalle unverzüglich zu verlassen, um Ansammlungen zu vermeiden.
16. Keine Bildung von Fahrgemeinschaften außerhalb von häuslichen Gemeinschaften bei der An- und Abfahrt zur Sportstätte.
17. Die genannten 10-wichtigsten Hygiene-Tipps sind allen Teilnehmern bekannt.
18. Verantwortung: Die Beachtung und Umsetzung der benannten und anderweitig geltenden Regelungen liegt im Verantwortungsbereich der jeweils nutzenden Spartenmitglieder. Insbesondere ist vom Sparten-/Übungsleiter in geeigneter Weise sicherzustellen, dass sie auf das Verhalten der übrigen Nutzer achten und im Bedarfsfall auf sie einwirken, erforderlichenfalls vom Sportbetrieb ausschließen und der Sporthalle verweisen.

19. Verantwortung: Alle Nutzer sind daher besonders aufgefordert, durch hohe Eigenverantwortung einen den besonderen Umständen geschuldeten sicheren Sportbetrieb sicherzustellen.

Teilnehmerliste / Teilnehmerbestätigung anlässlich der COVID-19 Verordnung							
Sportstätte						Datum	
Sparten-Übungsleiter							
Teilnehmer (*1)	Vorname	Nachname	Telefon	Unterschrift Teilnehmer	Von	Bis	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
(*1) = externe Teilnehmer für ein Probe-Training		Für externe Teilnehmer bitte zusätzlich die Anschrift separat (z.B. auf der Rückseite) notieren.		Seitennummer (bei mehr als 5 Teilnehmer bitte fortlaufend die Seitennummer nummerieren)		Seite	
Die Teilnehmer wurden vom Sparten-/Übungsleiter auf die Bestimmungen zur Nutzung der Sportstätte hingewiesen und haben eine Einweisung erhalten.				Unterschrift Sparten-/Übungsleiter			

(*1) Anschriften der externen Teilnehmer für Probe-Training

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift